**Deutscher Bundestag**
**7. Wahlperiode**

**Drucksache 7/621**

24. 05. 73

Sachgebiet 780

# Bericht und Antrag

## des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

## zu den Entschließungsanträgen zur Beratung des Agrarberichts 1973 der Bundesregierung

## der Fraktionen der SPD, FDP – Drucksache 7/220 –

## und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 7/221 –

## A. Bericht des Abgeordneten Kiechle

Die zum Agrarbericht 1973 — Drucksachen 7/146 bis 7/148 — eingebrachten Entschließungsanträge der SPD und FDP sowie der CDU/CSU wurden in der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Februar 1973 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 1973 im Zusammenhang mit der Beratung des Agrarberichts 1973 mit den Entschließungsanträgen befaßt und dem der SPD und FDP unter teilweiser Einbeziehung des Entschließungsantrages der CDU/CSU zugestimmt. Den Entschließungsantrag der CDU/CSU hat er in den übrigen Punkten mehrheitlich für erledigt erklärt.

### Zum Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP

Mit der Schaffung einer gesetzlichen Krankenversicherung für Landwirte in Anlehnung an die allgemeine gesetzliche Krankenversicherung hat der Bund Neuland betreten, bei dem organisatorische und strukturelle Schwierigkeiten unvermeidbar waren. Diese Schwierigkeiten haben zum Teil in den Nummern 2 bis 4 des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU/CSU, auf die unten noch eingegangen wird, ihren Niederschlag gefunden.

Einmütig hat der Ausschuß dem Ersuchen der Koalitionsfraktionen an die Bundesregierung zugestimmt, dem Deutschen Bundestag einen Erfahrungsbericht über die Ausführung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte unter Einbeziehung der Nummern 2 bis 5 des Entschließungsantrags der Opposition vorzulegen. Der Berichtstermin wurde jedoch auf den 1. April 1974 festgelegt, um der Bundesregierung hinreichend Zeit zu geben, die Erfahrungen der Versicherungsträger und Aufsichtsbehörden nach Abschluß des ersten Geschäftsjahres auszuwerten.

### Zum Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion

Dieser Antrag befaßt sich mit einer Reihe von Problemen, die nach Auffassung der Antragsteller die deutsche Landwirtschaft zur Zeit belasten. Im einzelnen wird hier die Bundesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, daß

1. im Rahmen der von ihr beschlossenen Mineralölsteuererhöhung keine Erhöhung für Gasöl zur Verwendung in landwirtschaftlichen Betrieben eintritt, da eine derartige Erhöhung die Produktion landwirtschaftlicher Produkte verteuere, zu

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

einer Einkommensminderung der in der Landwirtschaft Tätigen führe und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EWG herbeiführe;

2. die Beiträge in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung für mithelfende Familienangehörige auf 50 v. H. der Beiträge für landwirtschaftliche Unternehmer gesenkt werden;
3. kriegsbeschädigte landwirtschaftliche Unternehmer und deren Angehörigen im Rahmen der Krankenversicherung wieder ihren früheren sozialen Besitzstand erlangen;
4. Landwirte, die ständig zwischen landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit wechseln, für dauernd von der Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Krankenkasse befreit sind;
5. durch die ausreichende Bereitstellung gesetzlich abgesicherter Bundeszuschüsse für die landwirtschaftliche Unfallversicherung sichergestellt wird, daß die Jahresarbeitsverdienste als Grundlage der Leistungen aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung angemessen erhöht werden können;
6. ein verbessertes Grenzausgleichssystem so lange beibehalten wird, bis Währungsparitätsänderungen einzelner Mitgliedstaaten der EWG ausgeschlossen sind, ohne die Grundsätze der EWG-Marktordnungen auszuhöhlen.

Bei Nummer 1 geht es darum, daß die mit der Mineralölsteuererhöhung verbundene auf dem Mineralölpreis basierende, gleichfalls erhöhte elfprozentige Mehrwertsteuer in die Erstattungsbeträge einbezogen wird und diese Erstattungen nicht, wie bisher, die Mehrwertsteuer unberücksichtigt lassen. Einmütig hat der Ausschuß diesen Punkt des Entschließungsantrags für erledigt erklärt, weil er beim Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1973 — Drucksache 7/419 — aufgegriffen werden soll.

Zu den Nummern 2 bis 4, die Probleme im Bereich der Krankenversicherung der Landwirte betreffen, war der Ausschuß einmütig der Auffassung, daß diese Fragenkreise in dem Erfahrungsbericht der Bundesregierung „über die Ausführung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte mit eventuellen entsprechenden Novellierungsvorschlägen zu diesem Gesetz, einbezogen werden sollten.

Davon abweichend waren die Antragsteller der Auffassung, daß die Bundesregierung zum Problem der Versicherungspflicht kriegsbeschädigter Landwirte und deren Beitragsbelastung (Nummer 2) möglichst rasch geeignete Vorschläge und Lösung des Problems vorlegen sollte. Es bedürfe hier keines Erfahrungsberichtes zur Beurteilung der Sachlage.

Zu Nummer 5 faßte der Ausschuß einstimmig den gleichen Beschluß. Den Antragstellern ging es hierbei darum, die Bundeszuschüsse für die landwirtschaftliche Unfallversicherung auf Dauer gesetzlich abzusichern und nicht nur haushaltsmäßig. Nachdem die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1972 zur Deckung ihrer Aufwendungen auf ihre Betriebsmittel-Rücklagen hätten zurückgreifen müssen und inzwischen auch alle Erwägungen eines Gemeinlastverfahrens der Unfallversicherungsträger innerhalb der Bundesregierung fallengelassen worden seien, müsse der Bundeszuschuß im Interesse einer Leistungserhöhung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gesetzlich verankert werden. Der enge organisatorische und sachliche Zusammenhang zwischen den Trägern der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der anderen Zweige der sozialen Sicherung für die in der Landwirtschaft Tätigen veranlaßte den Ausschuß einmütig, die Einbeziehung dieses Problemkreises in dem Erfahrungsbericht über die Krankenversicherung der Landwirte zu beschließen.

Zu Nummer 6 des Entschließungsantrags ging es den Antragstellern einmal darum, das derzeitige Grenzausgleichssystem dahin zu verbessern, daß auch eine Reihe von Produkten erfaßt werden, die bisher keiner Marktordnung unterliegen (z. B. Obst und Gemüse), ferner sollte das bisherige System bei allen Produkten auf den tatsächlichen Marktpreis hin ausgerichtet werden und nicht, wie teilweise bisher, auf den Interventionspreis hin. Die Mehrheit des Ausschusses hat diesen Punkt aufgrund der jüngsten Luxemburger Beschlüsse des Agrar-Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft für erledigt erachtet. Durch sie sei die Beibehaltung des Grenzausgleichs gesichert und im Rahmen des Agrarpreis-Kompromisses eine Vereinfachung des Grenzausgleichssystems im Rahmen der währungspolitischen Möglichkeiten erzielt worden. Demgegenüber war die Minderheit der Auffassung, daß die Frage der Erreichbarkeit des von ihr vorgeschlagenen verbesserten Grenzausgleichsystems im EG-Ministerrat getrennt werden müsse von dem mit dem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebrachten Willen des Bundestages, insoweit der Bundesregierung eine Richtschnur für ihre künftigen Verhandlungen im Bereich der europäischen Agrarpolitik an die Hand zu geben.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt daher die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen unter Abänderung des Berichtstermins und Einbeziehung der Nummern 2 bis 5 des Entschließungsantrags der Opposition; im übrigen soll der Entschließungsantrag der Opposition für erledigt erklärt werden.

Bonn, den 17. Mai 1973

**Kiechle**

Berichterstatter

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. April 1974 einen Erfahrungsbericht über die Ausführung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte unter Einbeziehung der Nummern 2 bis 5 des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU/CSU zum Agrarbericht 1973 — Drucksache 7/221 — vorzulegen.
2. Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur Beratung des Agrarberichts 1973 — Drucksache 7/221 — wird im übrigen für erledigt erklärt.

Bonn, den 21. Mai 1973

**Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

| **Dr. Schmidt (Gellersen)** | **Kiechle** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |